



Sollten Sie Läuse feststellen, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Apotheke, lassen Sie sich ein Mittel zur Bekämpfung von Läusen geben und wenden Sie dieses entsprechend der Packungsanweisung an. Waschen Sie die Bettwäsche und die Kleidung bei 60 Grad und frieren Sie Kuscheltiere unter anderem für mindestens 24 Stunden ein. Wiederholen Sie die Behandlung mit dem Antiläusemittel auf jeden Fall nach 8 Tagen gründlich. So bekommen Sie die Läuse sicher in den Griff.

Informieren Sie bitte umgehend die Schulleitung oder den Klassenlehrer Ihres Kindes. Wenn Ihr Kind von Läusen befallen sein sollte. Hierzu sind Sie nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet. Wir werden Ihre Informationen entsprechend vertraulich behandeln, sind allerdings verpflichtet, den Läusebefall dem Gesundheitsamt zu melden. Das hat keine negativen Folgen für Sie oder Ihr Kind.

Ihr Kind darf die Schule erst dann wieder besuchen, wenn Sie uns schriftlich mitteilen, dass Sie es einer entsprechenden Behandlung unterzogen haben und keine Läuse und Nissen mehr feststellen können. Auch diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz.

Für die Wiederezulassung zum Besuch der Grundschule nach Kopflausbefall dokumentieren die Erziehungsberechtigten auf dem in der Behandlungspackung befindlichen Beipackzettel durch Unterschrift, dass das betroffene Kind frei von Kopfläusen und Nissen ist.